

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2454/2023

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede; hier: Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Auf der Vorstandssitzung des Kreisfeuerwehrverbandes Ammerland e.V. am 05.10.2022 wurde das Thema Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte mit Feuerwehrfunktionen auf die Tagesordnung genommen und besprochen. Festgestellt wurde, dass der Aufwand sich in den letzten Jahren stetig erhöht hat, eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen jedoch nicht erfolgt ist.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Ammerland hat in Absprache mit den Gemeindebrandmeistern ein Konzept für die Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute des Landkreises erarbeitet und vorgestellt.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Gemeindebrandmeisters Hartmut Bollen (Apen) hat hierfür einen Vorschlag erarbeitet. Die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehrkameraden sollen sich zukünftig prozentual nach den monatlichen Aufwandsentschädigungen der Kreistagsabgeordneten richten. Die vorgelegten Neuberechnungen für die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehrkameraden orientieren sich an den derzeitigen Aufwandsentschädigungen für Kreistagsabgeordnete in Höhe von 305,00 €.

Die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises wurden in einer gemeinsamen Runde am 13.06.2023 über das Konzept informiert. Dem Vorschlag des Kreisfeuerwehrverbandes soll in Bezug auf die Anpassung der aktuellen Entschädigungssätze gefolgt werden. Eine automatisierte Anpassung an die Entschädigungssätze der Kreistagsabgeordneten soll nicht erfolgen. Beibehalten werden soll, dass alle Mitgliedsgemeinden des Landkreises Aufwandsentschädigungen in gleicher Höhe an die Feuerwehrkameraden auszahlen. Eine Einigung hierüber ist soweit erfolgt, so dass die geänderte Satzung mit den neuen Beträgen ab dem 01.01.2024 in Kraft treten kann.

Folgende Beträge werden für die Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen:

1. <u>Gemeindebrandmeister</u>	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
a. mtl. Grundbetrag	167,50 €	228,75 €
b. Steigerungsrate je Ortsfeuerwehr	7,50 €	20,00 €
c. Ergänzungsbeitrag zur pauschalen Abgeltung der Fahr- und Reisekosten je Ortswehr	12,50 €	entfällt

Sein/e Stellvertreter/in(nen) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 % der vorgenannten Beträge.

2. <u>Ortsbrandmeister</u>		
a. mtl. Grundbetrag	50,00 €	entfällt
b. Steigerungsbetrag für jedes Fahrzeug	10,00 €	entfällt
c. mtl. Grundbetrag Schwerpunktfeuerwehr	-,--	137,25 €
d. mtl. Grundbetrag Stützpunktfeuerwehr	-,--	106,75 €
e. mtl. Grundbetrag Grundausstattungsfeuerwehr	-,--	76,25 €

Die ständigen Vertreter/innen der Ortsbrandmeister/innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 % der vorgenannten Beträge.

3. <u>Gemeindesicherheitsbeauftragte(r)</u>	25,00 €	30,50 €
---	---------	---------

Sein/e Stellvertreter/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 % der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

4. <u>Gemeindejugendfeuerwehrwart/in</u>		
a) Grundbetrag	-,--	15,25 €
b) Steigerungsrate je Jugendfeuerwehr	-,--	5,00 €

Sein/e Stellvertreter/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 % der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

5. <u>Gemeindekinderfeuerwehrwart/in</u>		
a) Grundbetrag	-,--	15,25 €
b) Steigerungsrate je Kinderfeuerwehr	-,--	5,00 €

6. <u>Jugendfeuerwehrwart/in</u>	35,00 €	45,75 €
----------------------------------	---------	---------

Der/Die erste stellvertretende Jugendfeuerwehrwart/in einer Ortswehr erhält eine mtl. Aufwandsentschädigung von 50 % der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

7. <u>Kinderfeuerwehrwart/in</u>	35,00 €	45,75 €
----------------------------------	---------	---------

Der/Die erste stellvertretende Kinderfeuerwehrwart/in einer Ortswehr erhält eine mtl. Aufwandsentschädigung von 50 % der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

8. <u>Gemeindeatemschutzwart/in</u>	25,00 €	30,50 €
-------------------------------------	---------	---------

Sein/e Stellvertreter/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 % der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter